IMT Nuremberg Archives

H – 2299

International Court of Justice

H2299 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 16 July 1948

I certify that Document Number 2288-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-38 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Wiebergall

FRED WIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2299 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 2288-PS No. USA - 38 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Paul Joosten

Nuremberg, 16. July 1948

PAUL A. JOOSTEN
General Secretary
International Military
Tribunal

Sondernummer Süddeutsche Ausgabe

Nr. 142a / München, Mittwoch, 22. Mai 1935

„Freiheit und Brot!"

Sondernummer Süddeutsche Ausgabe

Preis 10 Pfennig

VÖLKISCHER BEOBACHTER

Verlag: Frz. Eher Nachf., G.m.b.H., München 2 NO, Thierschstr. 11 · Sammelruf 20131 · Drahtanschrift: Eherverlag · Postscheck: München 11346, Wien 799 21, Prag 77803, Bern III 7205, Budapest 13532, Beograd [illegible] 37 · Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank, Fil. Kaufingerstr. · Anzeigenpr. lt. aufliegend. Tarif Nr. 4 · Anzeigenschl. [illegible] Uhr 1 Tag vor Erscheinung. Anzeig.-Abt. München, Thierschstr. 11, Zweigst. Schellingstr. 39 · Ruf 20131

Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Großdeutschlands

Schriftleitung: München 13, Schellingstraße 39 — Sammelruf [illegible] — Briefanschrift: [illegible] München 2, BS. Schließfach 204. — Drahtanschrift: Beobachter München — Berliner Vertretung Berlin SW 68, Zimmerstraße 88 — Sammelruf A 1 (Jäger) [illegible]

Der Führer weist der Welt den Weg zum wahren Frieden

Die große Rede Adolf Hitlers vor dem Reichstag

Berlin, 21. Mai

Die in der heutigen Reichstagssitzung vom Führer und Reichskanzler gehaltene Rede hat folgenden Wortlaut:

Abgeordnete!

Männer des Deutschen Reichstags!

Reichstagspräsident Pg. Göring hat auf Wunsch der Reichsregierung den Reichstag zu dieser Sitzung einberufen, um Ihnen als Vertreter der deutschen Nation jene Aufklärungen geben zu können, die ich für nötig erachte, zum Verständnis der Haltung und der Entschlüsse der Deutschen Reichsregierung zu den uns alle bewegenden großen Fragen der Zeit.

In dieser Absicht spreche ich zu Ihnen und damit zum ganzen Deutschen Volke. Ich spreche darüber hinaus aber auch zu all jenen in der übrigen Welt, die sich, sei es aus Pflicht oder Interesse, ebenfalls bemühen, einen Einblick zu gewinnen in unsere Gedanken gegenüber diesen auch Sie bewegenden Fragen. Ich halte es für glücklich, eine solche Aufklärung an dieser Stelle zu geben, weil dadurch am ehesten der Gefahr vorgebeugt wird, die in der erfahrungsgemäß meist verschiedenen Interpretierung von Gesprächen liegt, die zu Zweit oder im kleineren Kreise stattfinden und dann natürlich nur bruchstückweise der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden können.

Ich halte diese Art der Abgabe einer solchen Erklärung aber deshalb für besonders nützlich, weil sie mir nicht nur das Recht gibt, sondern geradezu die Pflicht auferlegt, vollkommen offen zu sein und über die verschiedenen Probleme mit allem Freimut zu reden.

Die deutsche Nation hat ein Recht, dies von mir zu fordern, und ich bin entschlossen, dem zu gehorchen. Ich höre häufig aus angelsächsischen Ländern das Bedauern aussprechen, daß Deutschland sich gerade von jenen Grundsätzen demokratischer Staatsauffassung entfernt hätte, die diesen Ländern besonders heilig seien. Dieser Meinung liegt ein schwerer Irrtum zugrunde. Auch Deutschland hat eine „demokratische" Verfassung.

Die heutige deutsche Regierung des nationalsozialistischen Staates ist ebenfalls vom Volke gerufen und fühlt sich ebenso dem Volke verantwortlich. Es spielt keine Rolle, wie groß die Stimmzahl in den einzelnen Ländern ist, die auf einen Vertreter entfallen muß. Es gibt Länder, die 20 000 Stimmen für einen Abgeordneten als erforderlich ansehen, in anderen wieder genügen schon 10 000 oder 5 000 und wieder in anderen sind es 60 000 oder mehr.

Das Deutsche Volk hat mit 38 Millionen Stimmen einen einzigen Abgeordneten als seinen Vertreter gewählt. (Beifall.)

Dies ist vielleicht einer der wesentlichsten Unterschiede gegenüber den Verhältnissen in anderen Ländern. Es bedeutet aber, daß ich mich genau so dem Deutschen Volk gegenüber verantwortlich fühle wie irgend ein Parlament. Ich handle dank seinem Vertrauen und in seinem Auftrag.

Das Deutsche Volk hat daher ein Recht, von einer Erklärung wie der heutigen zu erwarten, daß sie ungeschminkt und offen die Fragen erörtert, die nicht nur die andere Welt, sondern die mindestens ebenso stark auch das Deutsche Volk bewegen.

Und ich bin glücklich darüber; denn ich muß als Führer und Kanzler der Nation und als Chef der Reichsregierung leider manchesmal Entschlüsse treffen, die schon als solche schwer genug sind, deren Gewicht sich aber noch erhöht durch die Tatsache, daß es mir nicht gegeben ist, meine Verantwortung zu teilen oder gar auf andere abladen zu können. So habe ich wenigstens den einen Wunsch, der Nation selbst Einblick zu geben in die mich bewegenden Gedanken, um ihr so das Verständnis zu erleichtern für jene Entschlüsse und Maßnahmen, die diesen Gedanken entspringen. Je schwerer aber diese Entschlüsse sind, um so mehr möchte ich als Deutscher mein Handeln unabhängig machen von allen Instinkten der Schwäche oder der Furcht und es in Übereinstimmung bringen mit meinem Gewissen gegenüber meinem Gott und dem Volke, dem er mich dienen läßt.

Als der verewigte Herr Reichspräsident mich am 30. Januar vor zwei Jahren zur Bildung der neuen Regierung und zur Führung der Reichsgeschäfte berief, zweifelten Millionen unseres Volkes — und unter ihnen auch manche Patrioten — an dem Gelingen der mir gestellten Aufgabe. Schadenfreude und Sorgeerfüllten nebeneinander das damals noch so sehr zerrissene Deutsche Volk. Denn unsere Lage schien nur dem inneren Feinde hoffnungsvoll zu sein, die wahren Freunde empfanden sie aber als unsagbar traurig.

Auf zahlreichen Gebieten war das nationale Leben auf das schwerste bedroht. Wenn auch für viele — begreiflicherweise — die wirtschaftliche Katastrophe alles andere überragte, so war es doch für den Tieferblickenden klar, daß sie nur eine Folgeerscheinung darstellte, die wirtschaftlich notwendige Auswirkung einer Anzahl innerer Ursachen, die teils gesellschaftlicher, teils organisatorisch-politischer, über allem aber auch moralischer Natur waren. Es gehörte ein sehr großer Mut dazu, angesichts der erdrückenden Fülle der Aufgaben, der scheinbaren Trostlosigkeit der Situation, sowie der gegebenen Beschränkung aller Mittel nicht zu verzagen, sondern die Arbeit für die Wiedererhebung der Nation aus ihrem Leid und Verfall sofort in Angriff zu nehmen.

Wirtschaftlich befanden wir uns folgender Lage gegenüber

Nach einem vierjährigen Krieg, der an sich der gesamten nationalen Volkswirtschaft schon furchtbare Schäden zugefügt hatte, zwangen die siegreichen Gegner das Deutsche Volk unter ein Friedensdiktat, das, bar jeder politischen und wirtschaftlichen Vernunft, das am Ende des Krieges sich ergebende Verhältnis der Kräfte zur rechtlichen Grundlage des Lebens der Völker für immer machen will. Ohne jede Prüfung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen und Gesetze, ja in direktem Gegensatz zu ihnen, werden einerseits die ökonomischen Möglichkeiten gedrosselt; andererseits aber außerhalb jeder Wirklichkeit liegende Belastungsansprüche gestellt.

Unter der Generalbezeichnung „Wiedergutmachung" erfolgt die Zerstörung der deutschen Wirtschaft. Aus dieser unverständlichen Außerachtlassung der primitivsten wirtschaftlichen Einsicht ergab sich folgende Situation:

1. Die Nation hat einen Überfluß an Arbeitskraft.
2. Sie besitzt ein großes Bedürfnis zum Ersatz der ihrem gewohnten hohen Lebensstandard entsprechenden, durch den Krieg, die Inflation und die Wiedergutmachung aber entzogenen Lebensgüter.
3. Sie leidet an einem im eigenen Lebensraum begründeten Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen.
4. Der zur Behebung von alledem notwendige internationale Absatzmarkt ist zu klein und wird außerdem praktisch durch zahlreiche Maßnahmen und eine gewisse zwangsläufige Entwicklung immer weiter eingeengt.

Es stellt ein schlechtes Zeugnis für das wirtschaftliche Verständnis unserer damaligen politischen Gegner aus, daß sie die Unmöglichkeit der weiteren Erfüllung unbegrenzter, ja manchesmal geradezu unverständlicher Forderungen erst dann einzusehen begannen, als durch dieses ihr Verhalten nicht nur die deutsche Nationalwirtschaft restlos zugrunde gerichtet war, sondern auch die Wirtschaft der anderen Länder dem nachzufolgen begann.

Das Ergebnis dieses Wahnsinns aber war in Deutschland eine stillgelegte Industrie, eine vernichtete Landwirtschaft, ein ruinierter Mittelstand, ein verödeter Handel, eine überschuldete Gesamtwirtschaft, durch und durch zerrüttete öffentliche Finanzen, 6½ Millionen registrierte, in Wirklichkeit aber mehr als 7½ Millionen tatsächliche Erwerbslose.

Wollte man allein dieser wirtschaftlichen Katastrophe entgegentreten, dann waren schon hierzu sehr harte Entschlüsse notwendig. Die deutsche Nation konnte einst auf einem begrenzten Lebensraum ihren Menschenreichtum anhäufen, dank der ausreichenden Lebensbedingungen, die sich aus ihrer Teilnahme an der internationalen Weltwirtschaft ergaben. Solange diese Voraussetzung bestand, waren die 67 Millionen Menschen auf dem engen deutschen Lebensraum nicht nur in ihren inneren eigenen Lebensansprüchen gesichert, sondern auch ein nützlicher Wirtschaftsfaktor für die andere Welt.

Der Verlauf des Krieges und besonders die Folgen der Nachkriegspolitik werden dereinst als eine klassische, wenn auch furchtbare Widerlegung gelten können jener naiven Meinung — die aber leider vor dem Kriege das Denken mancher Staatsmänner beherrschte —, daß der wirtschaftliche Vorteil eines europäischen Staates am besten gefördert würde durch die wirtschaftliche Vernichtung eines anderen.

Die wirtschaftliche Friedensbelastung der deutschen Nation auf der einen Seite, sowie ihre welt- und binnenwirtschaftliche Benachteiligung auf der anderen, zwingen aber jede Staatsführung, sie mag nun wollen oder nicht, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir alle sind der Überzeugung, daß die restlose Durchführung des Gedankens der wirtschaftlichen Autarkie aller Staaten, wie sie sich heute anzubahnen droht, von einer höheren Warte aus gesehen unklug und in ihrem Ergebnis für alle Völker nur schädlich sein kann.

Es ist wirtschaftlich gesehen wenig vernünftig, aus natürlich gegebenen Agrar- und Rohstoffgebieten künstlich Industrieländer zu machen und umgekehrt die menschenüberfüllten Industriestaaten zu einer primitiven Rohstoff- oder gar Rohstoffersatzerzeugung zu zwingen. Für Europa wird diese Entwicklung dereinst von sehr unerfreulichen und bösen Folgen sein. Allein eine Änderung dieser von einem höheren wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus unvernünftigen Tendenz liegt leider nicht im Vermögen Deutschlands.

In eben dem Maße, in dem der fehlende internationale Absatz uns zur Einschränkung im Einkauf verpflichtet, wird — um die deutsche Arbeitskraft nicht brach liegen zu lassen — versucht werden müssen, die fehlenden Rohstoffe entweder durch komplizierte Verfahren selbst zu gewinnen oder, wenn dies nicht möglich ist, sie zu ersetzen. Diese Aufgabe kann aber nur durch eine planmäßig geleitete Wirtschaft gelöst werden. Ein gefährliches Unternehmen, weil jeder Planwirtschaft nur zu leicht die Verbürokratisierung und damit die Erstickung der ewig schöpferischen privaten Einzelinitiative folgt.

Wir können aber im Interesse unseres Volkes nicht wünschen, daß durch eine sich dem Kommunismus nähernde Wirtschaft und der daraus bedingten Einschläferung der Produktionsenergie die mögliche Gesamtleistung unserer vorhandenen Arbeitskraft vermindert wird und somit der allgemeine Lebensstandard statt eine Verbesserung erst recht eine Verschlechterung erfährt. Diese Gefahr wird noch erhöht durch die Tatsache, daß jede Planwirtschaft nur zu leicht die harten Gesetze der wirtschaftlichen Auslese der Besseren und der Vernichtung der Schwächeren aufhebt oder zumindest einschränkt zugunsten einer Garantierung der Erhaltung auch des minderwertigsten Durchschnitts auf Kosten der höheren Fähigkeit, des höheren Fleißes und Wertes und damit zu Lasten des allgemeinen Nutzens.

Wenn wir also trotz solcher Erkenntnisse diesen Weg beschritten haben, dann geschah es unter dem härtesten Zwange der Notwendigkeit. Was in den zweieinhalb Jahren auf den Gebieten einer planmäßigen Arbeitsbeschaffung, einer planmäßigen Marktregulierung, einer planmäßigen Preis- und Lohngestaltung erreicht wurde, hat man noch wenige Jahre vorher für gänzlich unmöglich gehalten. Allein es gelang nur dadurch, daß wir hinter diese scheinbar so trockenen wirtschaftlichen Maßnahmen

die lebendige Energie der ganzen Nation

stellten. Eine Unzahl sachlicher und psychologischer Voraussetzungen mußte zu dem Zwecke aber erst geschaffen werden: Um das Funktionieren der nationalen Wirtschaft sicherzustellen, war es notwendig, zunächst eine unbedingte Ruhe in die ewige Bewegung der Lohn- und Preisbildung zu bringen.

Es war weiter erforderlich, allen nicht aus einem höheren nationalwirtschaftlichen Interesse kommenden Eingriffen die treibenden Voraussetzungen zu entziehen, d. h. die von der Lohn- und Preispolitik lebenden Klassenorganisationen beider Lager aufzuheben. Die Zerschlagung der Kampfgewerkschaften sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer erforderte die analoge Beseitigung der von diesen Interessentengruppen ausgehaltenen und sie dafür stützenden politischen Parteien. Dies wieder zwang zur Einführung einer neuen konstruktiven und lebendigen Verfassung und zu einem neuen inneren Reichs- und Staatsaufbau.

Sollte das alles aber mehr sein als rein äußerliche Organisationsänderungen, dann mußte das Volk selbst zu einem neuen gesellschaftlichen Denken und Leben erzogen werden. Lauter Aufgaben, von denen jede für sich ein Jahrhundert zu erfüllen vermag und über die schon Völker und Staaten zerbrochen sind. Wenn man aber ein solches Programm, das entweder im großen gelingt oder sonst von vornherein in allen Einzelheiten mißlingen muß, zur Verwirklichung bringen will, dann hängt das Gelingen von zwei Voraussetzungen ab, vom Ausmaß der vorhandenen Ruhe und von der Dauer der zur Verfügung stehenden Zeit.

Wir Deutsche können nur beklagen, daß die übrige Welt sich noch immer so wenig Mühe nimmt, eine objektive Prüfung dessen, was in Deutschland in den letzten zweieinhalb Jahren geschehen ist, vorzunehmen, und daß sie nicht das Wesen einer Weltanschauung studiert, der diese Leistungen ausschließlich zuzuschreiben sind. Denn die Zielsetzung sowohl als die Durchführung der Aufgaben, die dem heutigen Deutschland seinen eigenartigen Stempel aufprägen, sind ausschließlich aus dem nationalsozialistischen Gedankengut gekommen; sind der Nationalsozialistischen Partei, ihrer Organisation und der ihr zu eigenen und entströmenden Tatkraft zuzuschreiben. (Starker Beifall.)

In Deutschland hat sich in den letzten zwei Jahren eine Revolution vollzogen, die größer ist, als dies dem Durchschnitt der Menschheit zur Zeit zum Bewußtsein kommt. Der Umfang und die Tiefe dieser Revolution haben nicht gelitten durch die Schonung, mit der sie ihre einstigen Gegner behandelte. Denn diese Schonung entsprang durchaus nicht einem Gefühl der Schwäche, als vielmehr der Überzeugung einer turmhohen Überlegenheit sowie einer selbstsicheren, durch nichts zu erschütternden Siegeszuversicht. (Starker Beifall.)

Dieses neue Deutschland kann daher nicht in Vergleich gebracht werden mit dem Deutschland der Vergangenheit

Seine Ideen sind ebenso neu wie seine Handlungen. Der Geist des bürgerlichen Hurra-Patriotismus ist als politisch bestimmender Faktor genau so überwunden, wie die Tendenzen des marxistischen Internationalismus. Wenn das heutige Deutschland für den Frieden eintritt, dann tritt es für ihn ein weder aus Schwäche, noch aus Feigheit. (Starker Beifall, Bravo-Rufe.)

Es tritt für den Frieden ein aus einer anderen Vorstellung, die der Nationalsozialismus von Staat und Volk besitzt. Denn dieser sieht in der machtmäßig erzwungenen Einschmelzung eines Volkes in ein anderes wesensfremdes nicht nur kein erstrebenswertes politisches Ziel, sondern als Ergebnis eine Gefährdung der inneren Einheit und damit der Stärke eines Volkes auf lange Zeit gerechnet. Seine Lehre lehnt daher den Gedanken einer nationalen Assimilation dogmatisch ab. Damit ist auch der bürgerliche Glaube einer möglichen „Germanisation" hinfällig.

Es ist deshalb weder unser Wunsch noch unsere Absicht, fremden Volksteilen das Volkstum, die Sprache oder die Kultur wegzunehmen, um ihnen dafür eine fremde deutsche aufzuzwingen. Wir geben keine Anweisung für die Verdeutschung nichtdeutscher Namen aus, im Gegenteil: wir wünschen dies nicht. Unsere volkliche Lehre sieht daher in jedem Krieg zur Unterjochung und Beherrschung eines fremden Volkes einen Vorgang, der früher oder später den Sieger innerlich verändert und schwächt und damit in der Folge zum Besiegten macht. (Langanhaltender Beifall.)

Wir glauben aber auch gar nicht daran, daß in Europa die durch und durch national erhärteten Völker im Zeitalter des Nationalitätenprinzips überhaupt noch national enteignet werden könnten! Die letzten 150 Jahre bieten hier belehrende und warnende Beispiele mehr als genug. Die europäischen Nationalstaaten werden bei keinem kommenden Krieg abgesehen von vorübergehenden Schwächungen ihrer Gegner mehr erreichen können als geringfügige und im Verhältnis zu den dargebrachten Opfern gar nicht ins Gewicht fallende volkliche Grenzkorrekturen.

Der permanente Kriegszustand, der aber durch solche Absichten zwischen den einzelnen Völkern aufgerichtet wird, mag verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Interessenten vielleicht als nützlich erscheinen, für die Völker bringt er nur Lasten und Unglück. (Zustimmung.)

Das Blut, das auf dem europäischen Kontinent seit dreihundert Jahren vergossen wurde, steht außer jedem Verhältnis zu dem volklichen Resultat der Ereignisse.

Frankreich ist am Ende Frankreich geblieben, Deutschland Deutschland, Polen Polen, Italien Italien usw. Was dynastischer Egoismus, was Leidenschaft und patriotische Verblendung an scheinbaren tiefgreifenden staatspolitischen Veränderungen unter Strömen von Blut erreicht haben, hat in nationaler Beziehung stets nur die Oberfläche der Völker geritzt, ihre grundsätzliche Markierung aber wesentlich kaum mehr verschoben. Hätten diese Staaten nur einen Bruchteil ihrer Opfer für klügere Zwecke angesetzt, so wäre der Erfolg sicher größer und dauerhafter gewesen.

Wenn ich als Nationalsozialist in allem Freimut diese Auffassung vertrete, dann bewegt mich dabei noch folgende Erkenntnis: Jeder Krieg verzehrt zunächst die Auslese der Besten. Da es in Europa aber einen leeren Raum nicht mehr gibt, wird jeder Sieg — ohne an der grundsätzlichen europäischen Not etwas zu ändern — höchstens eine ziffernmäßige Vermehrung der Einwohner eines Staates mit sich bringen können. Wenn aber den Völkern daran so viel liegt, dann können sie dies, statt mit Tränen, auf eine einfachere und vor allem natürlichere Weise erreichen. (Lebhafter, langanhaltender Beifall.) Eine gesunde Sozialpolitik kann bei einer Steigerung der Geburten-Freudigkeit einer Nation in wenigen Jahren mehr Kinder des eigenen Volkes schenken, als durch einen Krieg an fremden Menschen erobert und damit unterworfen werden könnten. (Beifall.)

Nein!

Das nationalsozialistische Deutschland will den Frieden aus tiefinnersten weltanschaulichen Überzeugungen.

Es will ihn weiter aus der einfachen primitiven Erkenntnis, daß kein Krieg geeignet sein würde, das Wesen unserer allgemeinen europäischen Not zu beheben, wohl aber diese zu vermehren. Das heutige Deutschland lebt in einer gewaltigen Arbeit der Wiedergutmachung seiner inneren Schäden. Keines unserer Projekte sachlicher Natur wird vor zehn bis zwanzig Jahren vollendet sein. Keine der gestellten Aufgaben ideeller Art

Exhibit U.S.A. 38

A 085584

H2299 – 0004

Teufels hinstellt, Tank ist Tank und Bombe ist Bombe. (Wiederholter Beifall.)

Die Meinung, die Welt für ewige Zeit in verschieden berechtete Staaten einteilen zu können, wird immer nur einseitig anerkannt werden.

Die Deutsche Nation ist jedenfalls nicht gewillt, für alle Zeiten als eine zweitklassige oder minderberechtigte angesehen und behandelt zu werden. Unsere Friedensliebe ist vielleicht größer als die anderer Völker, denn wir haben am meisten unter diesem unseligen Krieg gelitten.

Niemand von uns hat die Absicht, jemanden zu bedrohen. Allein jeder ist entschlossen, dem Deutschen Volk die Gleichheit zu sichern und zu erhalten. Und diese Gleichheit ist aber auch die allererste Voraussetzung für jede praktische und kollektive Zusammenarbeit der Völker!

Solange man in Bezug auf sie irgendwelche Hintergedanken hat, kann man von vornherein die Verwirklichung einer tatsächlich erfolgreichen europäischen Zusammenarbeit als unmöglich bezeichnen.

Im Besitz unbedingt gleicher Rechte wird Deutschland sich niemals weigern, seine Beteiligung an jenen Arbeiten auf sich zu nehmen, die dem menschlichen Frieden, dem Fortschritt und dem wirtschaftlichen Wohlergehen zu dienen die Absicht haben.

Ich glaube aber an dieser Stelle nicht zurückhalten zu dürfen mit einer Kritik an gewissen Methoden, die, dem Geiste des Versailler Friedensdiktates entstammend, verantwortlich sind für das Scheitern so mancher sicherlich gut gemeinter Bestrebungen.

Die Welt lebt heute im Zeitalter der Konferenzen. Wenn so viele dieser Zusammenkünfte gänzlich erfolglos verlaufen, dann liegt die Ursache für diese Enttäuschung nicht selten schon in der Art der Programmaufstellung und Zielsetzung. Irgendein Kabinett empfindet — wie alle anderen auch — die Notwendigkeit, etwas für den als bedroht gehaltenen Frieden zu tun. Statt nun erst allen in Aussicht genommenen Beteiligten den allgemeinen Gedanken zu unterbreiten mit dem Wunsche, die Auffassungen der einzelnen Staaten bzw. ihrer Regierungen über die möglichen Mittel und Wege der Behandlung und Lösung dieser Frage kennenzulernen, wird zwischen zwei oder drei Kanzleien ein perfektes Programm aufgestellt. Dabei kann man sich manchesmal nicht des Eindruckes erwehren, als ob bei der Fixierung des Inhaltes der zu treffenden Beschlüsse der Wunsch als Vater des Gedankens eine Rolle spielt, durch eine Vermengung von Möglichem und Unmöglichem das sichere Scheitern auf Kosten der später Eingeladenen herbeizuführen.

Denn indem zwei oder drei Staaten sich auf ein so bis ins Detail hinein festgelegtes Programm einigen, wird dem nachträglich Eingeladenen nur mehr die Kenntnis des aufgestellten Programms vermittelt, mit dem Bemerken, daß dieses Programm ein unteilbares Ganzes sei und entweder allgemein und ganz angenommen würde oder im ganzen als abgelehnt betrachtet werden müsse. Da sich in einem solchen Programm naturgemäß auch sehr gute Gedanken finden können, trägt dann der Staat, der nicht dem gesamten Entwurf die Zustimmung erteilt, damit die Verantwortung für das Scheitern auch des nützlichen Teils. Dieses Verfahren erinnert sehr stark an die Praxis gewisser Filmverleiher, die gute und schlechte Filme grundsätzlich nur gemeinsam abgeben. Dies ist aber nur verständlich als eine letzte atavistische Erscheinung, die ihre Wurzel im Vorbild der sogenannten Versailler Friedensverhandlungen besitzt.

Man stelle ein Programm auf, überreiche es als Diktat einem Dritten und erkläre das Ganze dann als einen feierlich unterzeichneten Vertrag. Nach diesem Rezept wurde damals versucht, das größte Ringen der Weltgeschichte zu dem von den Völkern so sehr gewünschten segensreichen Ende zu bringen. Die Folgen dieses Verfahrens waren allerdings mehr als traurige, und zwar nicht nur für die Unterlegenen, sondern auch für die Sieger.

Soweit Deutschland in Frage kommt, habe ich demgegenüber solchen Versuchen nur folgendes zu sagen:

Wir werden an keiner Konferenz mehr teilnehmen, an deren Programmaufstellung wir nicht von vornherein mitbeteiligt gewesen sind

Wir denken nicht daran, wenn zwei oder drei Staaten ein Vertragsgericht entwerfen, als Dritter dann die erste Kostprobe vorzunehmen. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir uns nicht die Freiheit vorbehalten, Verträgen unsere Zustimmung und unsere Unterschrift nicht noch nachträglich zu geben, weil wir bei ihrer Abfassung bzw. an den Konferenzen unbeteiligt waren.

Durchaus nicht. Es kann möglich sein, daß uns ein Vertrag, trotzdem wir an seiner Abfassung oder an der Konferenz, die ihn für eine Reihe von Staaten zum Beschluß erhob, nicht teilnahmen, dennoch in der endgültig zustandegekommenen Fixierung zusagt und als nützlich erscheint. Wir werden dann nicht zögern, unter Umständen einem solchen Vertrag noch nachträglich unsere Zustimmung und unseren Anschluß, sofern dies überhaupt erwünscht oder möglich ist, zu geben. Allein diesen Fall zu bestimmen, muß sich die Deutsche Reichsregierung selbst vorbehalten. (Lebhafter Beifall.)

Ich muß aber noch einmal betonen, daß mir die Methode falsch zu sein scheint, für Konferenzen Programmentwürfe aufzustellen mit der Überschrift: „Alles oder nichts."

Ich halte überhaupt einen solchen Grundsatz im politischen Leben für unpraktisch. Ich glaube, daß man in der Befriedung Europas viel mehr erreicht haben würde, wenn man sich von Fall zu Fall mit dem Erreichbaren begnügt hätte. Es ist in den letzten Jahren kaum ein Paktvorschlag zur Diskussion gestanden, bei dem nicht der eine oder andere Punkt ohne weiteres allgemein angenommen worden wäre. Indem man aber eine unlösbare Verbindung mit den anderen, teils schwierigeren, teils für einzelne Staaten überhaupt unannehmbaren Punkten behauptete, ließ man lieber auch das Gute ungeschehen und das Ganze scheitern.

Ebenso scheint es mir bedenklich, die These der Unteilbarkeit des Friedens als Vorwand für Konstruktionen zu mißbrauchen, die weniger der kollektiven Sicherheit als vielmehr gewollt oder ungewollt der kollektiven Kriegsvorbereitung dienen. Der Weltkrieg sollte hier eine schreiende Warnung sein. Ich glaube nicht, daß Europa zum zweitenmal ohne die furchtbarste Erschütterung eine ähnliche Katastrophe überdauern wird. Sie kann aber um so leichter eintreten, je mehr durch ein Netz internationaler Kreuz- und Querverpflichtungen die Möglichkeit einer Lokalisierung kleinerer Konflikte immer schwächer und die Gefahr des Mitgerissenwerdens zahlreicher Staaten und Staatengruppen größer wird. Was Deutschland betrifft, möchte ich hier keinen Zweifel über folgendes offenlassen:

Deutschland hat Frankreich gegenüber feierlich die nach der Saarabstimmung sich ergebende Grenze angenommen und garantiert. Deutschland hat mit Polen ohne Rücksicht auf das Vergangene einen Gewaltausschließungs-Vertrag abgeschlossen, als einen weiteren, mehr als wertvollen Beitrag zum europäischen Frieden darstellt, den es nicht nur blind halten wird, sondern von dem wir nur den einen Wunsch haben: einer stets aufs neue zu erfolgenden Verlängerung und einer sich daraus immer mehr ergebenden freundschaftlichen Vertiefung unserer Beziehungen.

Wir taten dies, trotzdem wir damit z. B. endgültig auf Elsaß-Lothringen Verzicht leisten, einem Land, um das auch wir zwei große Kriege führten. Wir taten es aber, um besonders dem eigenen deutschen Volk für die Zukunft neue blutige Opfer zu ersparen. Wir sind der Überzeugung, daß wir damit nicht nur unserem Volk, sondern auch diesem Grenzgebiet am meisten nützen.

Wir wollen von unserer Seite aus alles tun, um mit dem französischen Volk zu einem wahren Frieden und zu einer wirklichen Freundschaft zu kommen. Wir anerkennen den polnischen Staat als die Heimstätte eines großen nationalfühlenden Volkes, mit dem Verständnis und der herzlichen Freundschaft aufrichtiger Nationalisten.

Wenn wir aber dem Deutschen Volk ein weiteres Blutvergießen ersparen wollen, selbst dort, wo dies mit einem Opfer für uns verbunden ist, dann denken wir nicht daran, unser Blut wahllos für fremde Interessen zu verspänden. Wir denken nicht daran, für jeden irgendwie möglichen, von uns weder bedingten noch zu beeinflussenden Konflikt unser Deutsches Volk, seine Männer und Söhne vertraglich zu verkaufen! (Sehr richtig)

Der deutsche Soldat ist zu gut und wir haben unser Volk zu lieb, als daß wir es mit unserem Gefühl von Verantwortung vereinbaren könnten, uns in nicht absehbare Beistandsverpflichtungen festzulegen.

Wir glauben damit auch der Sache des Friedens besser zu dienen. Denn es kann das nötige Gefühl der Verantwortung jedes einzelnen Staates nur erhöhen, wenn er nicht von vornherein weiß, in seinem Konflikt große und mächtige militärische Verbündete zu besitzen. Endlich gibt es auch hier Dinge, die möglich sind, und Dinge, die unmöglich sind. Ich möchte als Beispiel in aller Kürze auf den uns vorgeschlagenen

Ostpakt

eingehen.

Wir haben in ihm eine Beistandsverpflichtung vorgefunden, die nach unserer Überzeugung zu überhaupt nicht absehbaren Konsequenzen führen kann. Das Deutsche Reich und insbesondere die heutige Deutsche Regierung haben keinen anderen Wunsch, als mit allen Nachbarstaaten friedlich und freundschaftlich zu verkehren. Wir haben diese Gefühle nicht nur gegenüber den uns umgebenden großen, sondern auch gegenüber den uns umgebenden kleinen Staaten.

Ja, wir sehen gerade in deren Existenz, sofern sie eine wirklich unabhängige ist, einen wünschenswerten friedlichen neutralen Faktor an unseren an sich im übrigen militärisch so offenen und ungeschützten Grenzen.

So sehr wir selbst den Frieden lieben, so wenig aber liegt es in unserer Hand, daß nicht, und gerade im Osten, zwischen irgendwelchen Staaten Konflikte auszubrechen vermögen.

An sich ist die Feststellung des Schuldigen in einem solchen Falle unendlich schwer. Jene von göttlicher Einsicht begnadete Stelle, die hier die ewige Wahrheit zu finden und auszusprechen vermöchte, gibt es auf dieser Welt nicht. So wie erst einmal die Kriegsfurie über die Völker rast, beginnt der Zweck alle Mittel zu heiligen. Und bei den Menschen pflegt sich die Erkenntnis über das Recht und die Schuld dann schnell zu verdüstern. Mehr als 20 Jahre sind seit Beginn des Weltkrieges vergangen und jede Nation lebt in der heiligen Überzeugung, daß das Recht auf ihrer Seite und die Schuld bei den Gegnern lag. Ich fürchte, daß der Beginn eines solchen Konfliktes durch die Beistandsverpflichtungen weniger der Weg zur Erkenntnis des Angreifers als vielmehr zur Unterstützung des den eigenen Interessen nützlichen Staates führen wird.

Es würde vielleicht der Sache des Friedens dienlicher sein, wenn im Falle des Ausbruch eines Konflikts sich sofort die Welt von beiden Teilen zurückzöge, als ihre Waffen schon von vorpherein vertraglich in den Streit hineintragen zu lassen. Allein von diesen grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, liegt hier noch ein besonderer Fall vor.

Das heutige Deutschland ist ein nationalsozialistischer Staat. Die Ideenwelt, die uns beherrscht, steht im diametralen Gegensatz zu der Sowjetrußlands. Der Nationalsozialismus ist eine Lehre, die sich ausschließlich auf das Deutsche Volk bezieht. Der Bolschewismus betont seine internationale Mission.

Wir Nationalsozialisten glauben, daß der Mensch auf die Dauer nur glücklich werden kann in seinem Volk. Wir leben in der Überzeugung, daß das Glück und die Leistungen Europas unzertrennlich verbunden sind mit dem Bestand eines Systems unabhängiger, freier, nationaler Staaten. Der Bolschewismus predigt die Aufrichtung eines Weltreichs und kennt nur Sektionen einer zentralen Internationale.

Wir Nationalsozialisten erkennen jedem Volk die Berechtigung seines eigenen Innenlebens nach seinen eigenen Erfordernissen und seiner eigenen Wesensart zu

Der Bolschewismus stellt dagegen doktrinäre Theorien auf, die von allen Völkern, ohne Rücksicht auf ihr besonderes Wesen, ihre besondere Veranlagung, ihre Traditionen usw., akzeptiert werden sollen.

Der Nationalsozialismus tritt für die Lösung der gesellschaftlichen Probleme, Fragen und Spannungen in der eigenen Nation mit Methoden ein, die mit unseren allgemeinen menschlichen, geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Auffassungen, Traditionen und Bedingungen vereinbar sind.

Der Bolschewismus predigt den internationalen Klassenkampf, die internationale Weltrevolution mit den Waffen des Terrors und der Gewalt.

Der Nationalsozialismus kämpft für die Überbrückung und konsequente Ausgleichung der Lebensgegensätze und für die Zusammenfassung aller zu gemeinsamen Leistungen.

Der Bolschewismus lehrt die Überwindung einer behaupteten Klassenherrschaft durch die Diktatur der Gewalt einer anderen Klasse.

Der Nationalsozialismus legt keinen Wert auf eine vorgetäuschte theoretische Herrschaft der Arbeiterklasse, dafür aber um so mehr auf die praktische Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und Lebenshaltung.

Der Bolschewismus kämpft für eine Theorie und opfert dafür Millionen an Menschen, unermeßliche Werte traditioneller Kultur und Überlieferungen und erreicht, mit uns verglichen, doch nur einen sehr niederen Standard der Lebenshaltung aller.

Als Nationalsozialisten erfüllt uns die Bewunderung und Achtung vor den größten Leistungen der Vergangenheit nicht nur in unserem eigenen Volk, sondern auch noch weit darüber hinaus. Wir sind glücklich, einer europäischen Kulturgemeinschaft anzugehören, die der heutigen Welt in so großem Ausmaße den Stempel ihres Geistes aufgeprägt hat.

Der Bolschewismus lehnt diese Kulturleistung der Menschheit ab und behauptet, den Beginn der wirklichen Kultur- und Menschheitsgeschichte im Geburtsjahr des Marxismus gefunden zu haben.

Wir Nationalsozialisten mögen vielleicht in dieser oder jener organisatorischen Frage mit unseren kirchlichen Organisationen nicht der gleichen Ansicht sein. Allein wir wollen niemals Religions- und Glaubenslosigkeit und wünschen nicht, daß aus unseren Kirchen Klubhäuser oder Kintopps werden.

Der Bolschewismus lehrt die Gottlosigkeit und handelt dementsprechend.

Wir Nationalsozialisten sehen im privaten Eigentum eine höhere Stufe der menschlichen Wirtschaftsentwicklung, die entsprechend den Unterschieden der Leistung die Verwaltung des Geleisteten regelt, die insgesamt aber für alle den Vorteil eines höheren Lebensstandards ermöglicht und garantiert.

Der Bolschewismus vernichtet nicht nur das Privateigentum, sondern auch die private Initiative und die Verantwortungsfreudigkeit. Er hat dadurch in Rußland, dem größten Agrarstaat der Welt, Millionen Menschen nicht vor dem Verhungern retten können.

Eine solche Katastrophe auf Deutschland übertragen, wäre unausdenkbar, denn endlich kommen in Rußland auf 90 Landbewohner nur zehn Städter, in Deutschland aber auf nur 25 Bauern 75 Stadtbewohner!

Man könnte dies alles bis ins Endlose fortsetzen. Sowohl wir Nationalsozialisten als auch die Bolschewisten sind überzeugt, daß zwischen uns eine niemals zu überbrückende Weltentfernung liegt. Aber darüber hinaus stehen zwischen uns mehr als 400 ermordete nationalsozialistische Parteigenossen, tausende weitere Nationalsozialisten, die in anderen Verbänden in Abwehr bolschewistischer Revolten gefallen sind, tausende an Soldaten und Polizeimannschaften, die im Kampfe zum Schutze des Reiches und der Länder gegen die ewigen kommunistischen Aufstände erschossen und massakriert worden sind und dann allein über 43 000 Verletzte unserer Partei. Tausende von ihnen sind teils erblindet, teils Krüppel für die ganze Zeit ihres Lebens.

Soweit es sich beim Bolschewismus um eine russische Angelegenheit handelt, sind wir an ihm gänzlich uninteressiert. Jedes Volk soll nach seiner Fasson selig werden. Soweit dieser Bolschewismus aber auch Deutschland in seinen Bann zieht, sind wir seine ingrimmigsten und seine fanatischsten Feinde. (Langanhaltender, stürmischer Beifall.)

Tatsache ist, daß der Bolschewismus sich selbst als weltrevolutionäre Idee und Bewegung fühlt und auch ausgibt. Ich habe hier nur eine Auslese der revolutionären Vorgänge der letzten 15 Jahre, mit denen die bolschewistische Presse, die bolschewistische Literatur und prominente bolschewistische Staatsmänner und Redner ihre Verbundenheit ganz offen zugaben, ja sich ihrer rühmten.

Ich habe nun aus der letzten Rede des englischen Lordsiegelbewahrers, wenn ich nicht irre, die Auffassung herausgelesen, daß solche und insbesondere aggressive militaristische Tendenzen der Sowjetunion gänzlich fernliegen. Niemand würde glücklicher sein als wir, wenn sich diese Auffassung in der Zukunft bewahrheiten sollte. Die Vergangenheit spricht jedenfalls dagegen. Wenn ich mir anmaße, meine Auffassung diesem Urteil entgegenzuhalten, dann kann ich immerhin darauf hinweisen, daß der Erfolg meines eigenen Lebenskampfes nicht gerade ausschließlich einer bei mir zufällig ganz besonders stark angehäuften Unfähigkeit zu verdanken ist. Ich glaube, ich verstehe davon einiges. Ich habe in Deutschland meine Tätigkeit etwa in der derselben Zeit begonnen, in der der Bolschewismus seine ersten Erfolge, d. h. den ersten Bürgerkrieg in Deutschland feierte. Als nach 15 Jahren der Bolschewismus in unserem Lande 6 Millionen Anhänger zählte, war ich auf 13 Millionen gestiegen. Im Entscheidungskampf ist er dann unterlegen.

Der Nationalsozialismus hat Deutschland und damit vielleicht ganz Europa vor der schrecklichsten Katastrophe aller Zeiten zurückgerissen.

(Tosende Zustimmung.)

Würden die westeuropäischen Beurteiler dieser Vorgänge über dieselben praktischen Erfahrungen verfügen, wie ich sie habe, dann glaube ich, würde man vielleicht auch dort zu wesentlich anderen Auffassungen gelangen. Würde aber mein Kampf in Deutschland mißlungen sein und der bolschewistische Aufruhr das Reich zunächst überwältigt haben, dann weiß ich, würde das Verständnis für die Größe unserer geschichtlichen Leistung sicher vorhanden sein. So kann ich nur als vielleicht von der übrigen Welt verlachter Warner auftreten. Soweit es sich jedenfalls aber um Deutschland handelt, muß ich meinem Gewissen und meiner Verantwortung gemäß folgendes feststellen:

Die deutschen kommunistischen Aufstände und Revolutionen hätten ohne die geistige und materielle Vorbereitung durch den Weltbolschewismus gar nicht stattfinden können. Ihre hervorragendsten Führer wurden für ihre revolutionären Handlungen in Deutschland nicht nur in Rußland geschult und finanziert, sondern auch gefeiert und mit Orden ausgezeichnet, ja sogar zu Inhabern russischer Truppenteile ernannt. Dies sind Tatsachen.

Deutschland hat bei keinem europäischen Krieg etwas zu gewinnen.

Was wir wollen, ist Freiheit und Unabhängigkeit

Aus diesen Absichten heraus waren wir auch bereit, mit all unseren Nachbarstaaten Nichtangriffspakte abzuschließen.

Wenn wir davon Litauen ausnehmen, so geschieht dies nicht deshalb, weil wir dort einen Krieg wünschen, sondern weil wir nicht mit einem Staat politische Verträge eingehen können, der die primitivsten Gesetze des menschlichen Zusammenlebens mißachtet. (Begeisterte Zustimmung.)

Es ist traurig genug, daß durch die zersplitterte Lagerung der europäischen Völker sich in manchen Fällen eine praktische Grenzziehung in den den Nationalitäten entsprechenden Nationalgrenzen nur schwer verwirklichen läßt, oder daß durch gewisse Verträge auf die nationale Zusammengehörigkeit bewußt keine Rücksicht genommen wurde. Es ist dann aber erst recht nicht notwendig, daß man Menschen, die ohnehin schon von dem Unglück betroffen sind, von ihrem angestammten Volk weggerissen zu sein, außerdem noch quält und mißhandelt.

In einer großen internationalen Zeitung las ich vor wenigen Wochen die Bemerkung, daß Deutschland doch leicht auf das Memelgebiet Verzicht leisten könne, es sei ohnehin schon groß genug. Dieser edle menschenfreundliche Skribent vergißt nur eines, daß 140 000 Menschen endlich ja auch ein eigenes Lebensrecht besitzen, daß es sich gar nicht darum handelt, ob Deutschland sie will oder nicht will, sondern darum, ob sie selbst Deutsche oder keine Deutschen sein möchten. (Beifall.) Sie sind Deutsche.

Man hat sie durch einen nachträglich sanktionierten Überfall, der mitten im Frieden stattfand, vom Reiche weggerissen und zur Strafe dafür, daß sie nun dennoch am deutschen Volkstum hängen, werden sie verfolgt, geschlagen und auf das barbarischste mißhandelt. (Pfuirufe.) Was würde man wohl in England oder in Frankreich sagen, wenn ein solch trauriges Schicksal Angehörigen dieser Nationen zustoßen würde.

Wenn das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Volke durch Menschen, die man gegen jedes Recht und Naturempfinden von einem solchen Volke weggerissen hat, als strafwürdiges Verbrechen gilt, dann heißt dies, daß man Menschen selbst das Recht bestreitet, das jedem Tier noch zugebilligt wird: Das Recht der Anhänglichkeit an den alten Herrn und die alte angeborene Gemeinschaft. (Lebhaftester Beifall.) **Aber 140 000 Deutsche in Litauen werden sogar unter diese Rechte gestellt.**

Wir haben daher keine Möglichkeit, solange es den verantwortlichen Garanten des Memelstatuts ihrerseits nicht möglich ist, Litauen zum Respekt der primitivsten Menschenrechte zurückzuführen, unsererseits mit diesem Staat irgendeinen Vertrag abzuschließen.

Mit dieser Ausnahme aber — die jederzeit von den dafür verantwortlichen Großmächten behoben werden kann — sind wir bereit, jedem angrenzenden europäischen Staat durch einen Nichtangriffs- und Gewaltausschließungsvertrag jenes Gefühl der Sicherheit zu erhöhen, das ja auch uns als Gegenleistung zugute kommt. Wir haben aber nicht die Möglichkeit, solche Verträge durch Beistandsverpflichtungen zu ergänzen, die weltanschaulich, politisch und sachlich für uns untragbar sind. Der Nationalsozialismus kann nicht die Angehörigen des Deutschen Volkes, d. h. seine Anhänger zum Kampf aufrufen für die Erhaltung eines Systems, das in unserem eigenen Staat zumindest als unser grimmigster Feind in Erscheinung tritt. Die Verpflichtung zum Frieden: ja. Eine Kampfhilfe des Bolschewismus wünschen wir selbst nicht und wären auch nicht in der Lage, sie zu geben. Im übrigen sehen wir in dem Abschluß der uns bekanntgewordenen Beistandspakte

eine Entwicklung, die sich in nichts mehr unterscheidet von der Bildung der früheren militärischen Allianzen.

Wir bedauern dies besonders deshalb, weil durch das zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossene Militärbündnis ohne Zweifel in den einzig klaren und wirklich wertvollen gegenseitigen Sicherheitsvertrag in Europa, nämlich dem Locarno-Pakt, ein Element der Rechtsunsicherheit hineingetragen wird. Die wohl aus ähnlichen Befürchtungen heraus in letzter Zeit von verschiedenen Seiten vorgetragenen Interpellationen über die infolge dieses neuen Bündnisses gegebenen Rechtsverpflichtungen beweisen sowohl durch die Fragestellungen als auch durch die Beantwortung, wie groß die Zahl der dadurch ermöglichten Fälle ist, die jedenfalls zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben können.

Die Deutsche Reichsregierung wird besonders dankbar sein, eine authentische Interpretation der Rückwirkungen und Auswirkungen des russisch-französischen Militärbündnisses auf die Vertragspflichten der einzelnen Vertragspartner des Locarno-Paktes zu erhalten. Sie möchte auch keinen Zweifel über ihre eigenen Auffassungen aufkommen lassen, daß sie diese Militärallianzen als unvereinbar mit dem Geist und dem Buchstaben des Völkerbundstatuts hält.

Nicht weniger unmöglich als die Übernahme unbegrenzter Beistandsverpflichtungen erscheint uns die Unterzeichnung von Nichteinmischungspakten, solange dieser Begriff nicht eine genaueste Definition erfährt. Denn an sich hätten wir Deutsche den allermeisten Grund, uns zu freuen, wenn endlich ein Weg oder eine Methode gefunden werden könnte, um die Einflußnahme auf das innere politische Leben der Völker durch Kräfte von außen zu unterbinden und zu verhindern.

Seit Beendigung des Weltkrieges ist ja Deutschland ein Opfer solcher fortgesetzter Störungen. Unsere Kommunistische Partei war die Sektion einer im Ausland verankerten und von dort dirigierten politischen Bewegung. Alle Aufstände in Deutschland erhielten von außen ihre geistige Führung und materielle Förderung. Das ist übrigens der anderen Welt ganz genau bekannt, hat sie aber nie sonderlich aufgeregt!

Eine Armee von Emigranten ist im Ausland gegen Deutschland tätig. In Prag, Paris und anderen Städten werden fortgesetzt revolutionäre deutsche Zeitungen gedruckt und nach Deutschland geschmuggelt. Offentliche Aufrufe zu Gewalttaten finden nicht nur in diesen Organen, sondern auch in sonstigen großen Blättern bereitwillige Aufnahme. Sogenannte „schwarze" Sender fordern von dort in Deutschland zu Attentaten auf. Wieder andere Sender machen in deutscher Sprache Propaganda für in Deutschland verbotene Terrororganisationen. Gerichtshöfe werden im Auslande in voller Offenheit gebildet und versuchen, von außen her in die deutsche Rechtspflege einzugreifen usw. usw.

So sehr wir also selbst interessiert sind, solche Versuche und Methoden zu beseitigen, so groß scheint uns die Gefahr zu sein, daß bei einer nicht ganz genauen Definition solcher Vorgänge ein Regime, das im Innern eines Staats über keine andre Rechtsgrundlage als die der Gewalt verfügt, jede innere Erhebung sofort als auf äußeren Einfluß zurückzuführende Einmischung zu werten versucht und nun zu einer Selbsthilfe die vertragliche Waffenhilfe fordert.

Daß in Europa die politischen Grenzen nicht die Ideengrenzen sind und sein können, kann schwerlich bestritten werden. Seit der Einführung des Christentums haben sich in ununterbrochener Folge bestimmte Ideen in der europäischen Völker- und Schicksalsfamilie verbreitet und über alle staatlichen und nationalen Grenzen hinweg Brücken geschlagen und verbindende Elemente geschaffen. Wenn z. B. ein ausländisches Kabinettsmitglied bedauert, daß im heutigen Deutschland bestimmte im Westen Europas gültige Vorstellungen zurzeit nicht mehr anerkannt werden, so müßte es eigentlich um so verständlicher sein, wenn umgekehrt deutsche Gedanken des Reiches an dem einen oder anderen deutschen Land nicht spurlos vorübergehen können.

Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumengen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschließen. Das Deutsche Volk und die Deutsche Regierung haben aber aus dem einfachen Solidaritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begreiflichen Wunsch, daß nicht nur fremden Völkern, sondern auch dem Deutschen Volk überall das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet wird.

Ich selbst glaube, daß auf die Dauer kein Regime, das nicht im Volke verankert, vom Volke getragen und vom Volke gewünscht wird, Bestand haben kann.

Wenn zwischen Deutschland und der zu einem großen Prozentsatz auch deutschen Schweiz solche Schwierigkeiten nicht bestehen, dann einfach deshalb, weil die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz eine tatsächliche ist, und weil niemand zweifelt, in ihrer Regierung den wirklichen legalen Ausdruck des Volkswillens zu sehen. Wir Deutsche haben aber allen Anlaß, zufrieden zu sein, daß sich an unserer Grenze ein Staat mit einer zu einem hohen Teil deutschen Bevölkerung bei großer innerer Festigkeit und im Besitz einer wirklichen und tatsächlichen Unabhängigkeit befindet. Die Deutsche Regierung bedauert die durch den Konflikt mit Österreich bedingte Spannung um so mehr, als dadurch eine Störung unseres früher so guten Verhältnisses zu Italien eingetreten ist, einem Staat, mit dem wir sonst keinerlei Interessengegensätze besitzen.

Wenn ich von diesen allgemeinen Betrachtungen nun übergehe zu einer präziseren Fixierung der vorliegenden aktuellen Probleme, so komme ich zu folgender

Stellungnahme der Deutschen Reichsregierung

1. Die Deutsche Reichsregierung lehnt die am 17. März erfolgte Genfer Entschließung ab. Nicht Deutschland hat den Vertrag von Versailles einseitig gebrochen, sondern das Diktat von Versailles wurde in den bekannten Punkten einseitig verletzt und damit außer Kraft gesetzt durch jene Mächte, die sich nicht entschließen konnten, der von Deutschland verlangten Abrüstung die vertraglich vorgesehene eigene folgen zu lassen.

Die durch diesen Beschluß in Genf Deutschland zugefügte neue Diskriminierung machte es der Deutschen Reichsregierung unmöglich, in diese Institution zurückzukehren, ehe nicht die Voraussetzungen für eine wirkliche gleiche Rechtslage aller Teilnehmer geschaffen ist. Zu dem Zwecke erachtet es die Deutsche Reichsregierung als notwendig, zwischen dem Vertrag von Versailles, der aufgehoben ist auf der Unterscheidung der Nationen in Sieger und Besiegte, und dem Völkerbund, der aufgebaut sein muß auf der Gleichbewertung und Gleich-

H2299 – 0005

A 085585

berechtigung all seiner Mitglieder, eine klare Trennung herbeizuführen.

Diese Gleichberechtigung muß sich auf alle Funktionen und alle Besitzrechte im internationalen Leben erstrecken.

2. Die Deutsche Reichsregierung hat infolge der Nichterfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch die anderen Staaten sich ihrerseits losgesagt von den Artikeln, die infolge der nunmehr einseitigen vertragswidrigen Belastung Deutschlands eine Diskriminierung der Deutschen Nation für unbegrenzte Zeit darstellen.

Sie erklärt aber hiermit feierlichst, daß sich diese ihre Maßnahmen ausschließlich auf die moralisch und sachlich das Deutsche Volk diskriminierenden und bekanntgegebenen Punkte bezieht. Die Deutsche Reichsregierung wird daher die sonstigen, das Zusammenleben der Nationen betreffenden Artikel einschließlich der territorialen Bestimmungen unbedingt respektieren und die im Wandel der Zeiten unvermeidlichen Revisionen nur auf dem Wege einer friedlichen Verständigung durchführen.

3. Die Deutsche Reichsregierung hat die Absicht, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der ihr unerfüllbar erscheint, sie wird aber jeden freiwillig unterzeichneten Vertrag, auch wenn seine Abfassung vor ihrem Regierungs- und Machtantritt stattfand, peinlich einhalten. Sie wird insbesondere daher alle aus dem Locarnopakt sich ergebenden Verpflichtungen so lange halten und erfüllen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakt zu stehen. Die Deutsche Reichsregierung sieht in der Respektierung der entmilitarisierten Zone einen für einen souveränen Staat unerhört schweren Beitrag zur Beruhigung Europas. Sie glaubt aber darauf hinweisen zu müssen, daß die fortgesetzten Truppenvermehrungen auf der anderen Seite keineswegs als eine Ergänzung dieser Bestrebungen anzusehen sind.

4. Die Deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, sich an einem System kollektiver Zusammenarbeit zur Sicherung des europäischen Friedens zu beteiligen, hält es aber dann für notwendig, dem Gesetz der ewigen Weiterentwicklung durch die Offenhaltung vertraglicher Revisionen entgegenzukommen. Sie sieht in der Ermöglichung einer geregelten Vertragsentwicklung ein Element der Friedenssicherung, in dem Abdrosseln jeder notwendigen Wandlung eine Aufstauung von Stoffen für spätere Explosionen.

5. Die Deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß der Neuaufbau einer europäischen Zusammenarbeit sich nicht in den Formen einseitig aufoktroyierter Bedingungen vollziehen kann. Sie glaubt, daß es richtig ist, sich angesichts der nicht immer gleichgelagerten Interessen stets mit einem Minimum zu begnügen, statt diese Zusammenarbeit infolge eines unerfüllbaren Maximums an Forderungen scheitern zu lassen. Sie ist weiter der Überzeugung, daß sich diese Verständigung mit einem großen Ziel im Auge nur schrittweise vollziehen kann.

6. Die Deutsche Reichsregierung ist grundsätzlich bereit, Nichtangriffspakte mit ihren einzelnen Nachbarstaaten abzuschließen und diese durch alle Bestimmungen zu ergänzen, die auf eine Isolierung der Kriegsführenden und eine Lokalisierung des Kriegsherdes abzielen. Sie ist insbesondere bereit zur Übernahme aller Verpflichtungen, die sich daraus für die Lieferung von Materialien und Waffen im Frieden oder Krieg ergeben mögen und von allen Partnern übernommen und respektiert werden.

7. Die Deutsche Reichsregierung ist bereit, zur Ergänzung des Locarno-Paktes einem Luftabkommen zuzustimmen und in seine Erörterung einzutreten.

8. Die Deutsche Reichsregierung hat das Ausmaß des Aufbaues der neuen deutschen Wehrmacht bekanntgegeben. Sie wird davon unter keinen Umständen abgehen. Sie sieht weder zu Lande, noch zur Luft, noch zur See in der Erfüllung ihres Programms irgend eine Bedrohung einer anderen Nation. Sie ist aber jederzeit bereit, in ihrer Waffenrüstung jene Begrenzungen vorzunehmen, die von den anderen Staaten ebenfalls übernommen werden. Die Deutsche Reichsregierung hat von sich aus bereits bestimmte Begrenzungen ihrer Absichten mitgeteilt. Sie hat damit am besten ihren guten Willen gekennzeichnet, ein unbegrenztes Wettrüsten zu vermeiden. Ihre Begrenzung der deutschen Luftrüstung auf den Stand einer Parität mit den einzelnen anderen westlichen großen Nationen ermöglicht jederzeit die Fixierung einer oberen Zahl, die dann miteinzuhalten sich Deutschland bindend verpflichten wird.

Die Begrenzung der deutschen Marine liegt mit 35 Prozent der englischen, mit noch 15 Prozent unter dem Gesamttonnagement der französischen Flotte. Da in den verschiedenen Pressekommentaren die Meinung besprochen wurde, daß diese Forderung nur ein Beginn sei und sich insbesondere mit dem Besitz von Kolonien erhöhen würde, erklärt die Deutsche Reichsregierung bindend: Diese Forderung ist für Deutschland eine endgültige und bleibende.

Deutschland hat weder die Absicht noch die Notwendigkeit oder das Vermögen, in irgendeine neue Flottenrivalität einzutreten.

Die Deutsche Reichsregierung erkennt von sich aus die überragende Lebenswichtigkeit und damit die Berechtigung eines dominierenden Schutzes des Britischen Weltreiches zur See an, genau so wie wir umgekehrt entschlossen sind, alles Notwendige zum Schutz unserer eigenen kontinentalen Existenz und Freiheit zu tun. Die Deutsche Regierung hat die aufrichtige Absicht, alles zu tun, um zum britischen Volk und Staat ein Verhältnis zu finden und zu erhalten, das eine Wiederholung des bisher einzigen Kampfes zwischen beiden Nationen für immer verhindern wird.

9. Die Deutsche Reichsregierung ist bereit, sich an allen Bestrebungen aktiv zu beteiligen, die zu praktischen Begrenzungen uferloser Rüstungen führen können. Sie sieht den einzig möglichen Weg hierzu in einer Rückkehr zu den Gedankengängen der einstigen Genfer Konvention des Roten Kreuzes. Sie glaubt zunächst nur an die Möglichkeit einer schrittweisen Abschaffung und Verfemung von Kampfmitteln und Kampfmethoden, die ihrem innersten Wesen nach im Widerspruch stehen zur bereits geltenden Genfer Konvention des Roten Kreuzes.

Sie glaubt dabei, daß ebenso wie die Anwendung von Dum-Dum-Geschossen einst verboten und im großen damit auch praktisch verhindert wurde, auch die Anwendung anderer bestimmter Waffen zu verbieten und damit auch praktisch zu verhindern ist. Sie versteht darunter alle jene Kampfwaffen, die in erster Linie weniger den kämpfenden Soldaten als vielmehr den am Kampfe selbst unbeteiligten Frauen und Kindern Tod und Vernichtung bringen.

Die Deutsche Reichsregierung hält den Gedanken, Flugzeuge abzuschaffen, aber das Bombardement offen zu lassen, für irrig und unwirksam. Sie hält es aber für möglich, die Anwendung bestimmter Waffen international als völkerrechtswidrig zu verbannen und die Nationen, die sich solcher Waffen dennoch bedienen, als außerhalb der Menschheit und ihrer Rechte und Gesetze stehend zu verfemen.

Sie glaubt auch hier, daß ein schrittweises Vorgehen am ehesten zum Erfolg führen kann. Also: Verbot des Abwerfens von Gas-, Brand- und Sprengbomben außerhalb einer wirklichen Kampfzone. Diese Beschränkung kann bis zur vollständigen internationalen Verfemung des Bombenabwurfes überhaupt fortgesetzt werden. Solange aber der Bombenabwurf als solcher freisteht, ist jede Begrenzung der Zahl der Bombenflugzeuge angesichts der Möglichkeit des schnellen Ersatzes fragwürdig.

Wird der Bombenabwurf aber als solcher als völkerrechtswidrige Barbarei gebrandmarkt, so wird der Bau von Bombenflugzeugen damit bald als überflüssig und zwecklos von selbst sein Ende finden. Wenn es einst gelang, durch die Genfer Rote-Kreuz-Konvention die an sich mögliche Tötung des wehrlos gewordenen Verwundeten oder Gefangenen allmählich zu verhindern, dann muß es genau so möglich sein, durch eine analoge Konvention den Bombenkrieg gegen die ebenfalls wehrlose Zivilbevölkerung zu verbieten und endlich überhaupt zur Einstellung zu bringen.

Deutschland sieht in einer solchen grundsätzlichen Auffassung dieses Problems eine größere Beruhigung und Sicherheit der Völker als in allen Beistandspakten und Militärkonventionen.

10. Die Deutsche Reichsregierung ist bereit, jeder Beschränkung zuzustimmen, die zu einer Beseitigung der gerade für den Angriff besonders geeigneten schwersten Waffen führt. Diese Waffen umfassen erstens schwerste Artillerie und zweitens schwerste Tanks. Angesichts der ungeheuren Befestigungen der französischen Grenze würde eine solche internationale Beseitigung der schwersten Angriffswaffen Frankreich automatisch in den Besitz einer geradezu hundertprozentigen Sicherheit bringen.

11. Deutschland erklärt sich bereit, jeder Begrenzung der Kaliberstärken der Artillerie, der Schlachtschiffe, Kreuzer und Torpedoboote zuzustimmen. Desgleichen ist die Deutsche Reichsregierung bereit, jede internationale Begrenzung der Schiffsgrößen zu akzeptieren. Und endlich ist die Deutsche Reichsregierung bereit, der Begrenzung des Tonnengehalts der U-Boote oder auch ihrer vollkommenen Beseitigung für den Fall einer internationalen gleichen Regelung zuzustimmen.

Darüber hinaus aber gibt sie abermals die Versicherung ab, daß sie sich überhaupt jeder internationalen und im gleichen Zeitraum wirksam werdenden Waffenbegrenzung oder Waffenbeseitigung anschließt.

12. Die Deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß alle Versuche, durch internationale oder mehrstaatliche Vereinbarungen eine wirksame Milderung gewisser Spannungen zwischen einzelnen Staaten zu erreichen, vergeblich sein müssen, solange nicht durch geeignete Maßnahmen einer Vergiftung der öffentlichen Meinung der Völker durch unverantwortliche Elemente in Wort und Schrift, Film und Theater erfolgreich vorgebeugt wird.

13. Die Deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbindet und unmöglich macht. Sie muß jedoch verlangen, daß eine solche Regelung international wirksam wird und allen Staaten zugute kommt. Da die Gefahr besteht, daß in Ländern mit Regierungen, die nicht vom allgemeinen Vertrauen ihres Volkes getragen sind, innere Erhebungen von interessierter Seite nur zu leicht auf äußere Einmischungen zurückgeführt werden können, erscheint es notwendig, den Begriff „Einmischung" einer genauen internationalen Definition zu unterziehen.

Abgeordnete! Männer des Deutschen Reichstages!

Ich habe mich bemüht, Ihnen ein Bild der Auffassungen zu geben, die uns heute bewegen. So groß auch die Besorgnisse im einzelnen sein mögen, ich halte es mit meinem Verantwortungsgefühl als Führer der Nation und Kanzler des Reiches unvereinbar, auch nur einen Zweifel über die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Friedens auszusprechen. Die Völker wollen ihn. Es muß den Regierungen möglich sein, ihn zu bewahren! Ich glaube, daß die Wiederherstellung der deutschen Wehrkraft zu einem Element dieses Friedens werden wird, nicht weil wir beabsichtigen, sie zu einer sinnlosen Größe zu steigern, sondern weil die einfache Tatsache ihrer Existenz ein gefährliches Vakuum in Europa beseitigt.

Deutschland hat nicht die Absicht, seine Rüstungen ins Uferlose zu steigern. Wir besitzen keine zehntausend Bombenflugzeuge und werden sie auch nicht bauen, im Gegenteil: Wir haben uns selbst jene Begrenzung auferlegt, die nach unserer Überzeugung den Schutz der Nation gewährleistet, ohne gegen den Gedanken einer kollektiven Sicherheit und ihrer Regelung zu verstoßen. Wir würden am glücklichsten sein, wenn eine solche Regelung uns die Möglichkeit geben würde, den Fleiß unseres Volkes für nützlichere Produktionen verwenden zu können als für die Herstellung von Instrumenten zur Zerstörung von Menschenleben und Gütern.

Wir glauben, daß, wenn die Völker der Welt sich einigen könnten, ihre gesamten Brand-, Gas- und Sprengbomben gemeinsam zu vernichten, dies eine billigere Angelegenheit wäre, als sich mit ihnen gegenseitig zu zerfleischen.

Wenn ich so spreche, dann rede ich nicht mehr als Vertreter eines wehrlosen Staates, dem eine solche Handlung keine Verpflichtungen, sondern nur Vorteile bringen könnte. Es ist nicht meine Absicht, mich an der in letzter Zeit an verschiedenen Orten eingerissenen Diskussion über den Wert anderer oder der eigenen Armee, über den fehlenden Mut fremder und die hervorragende Tapferkeit der eigenen Soldaten zu beteiligen.

Wir alle wissen, wie viele Millionen kühner und todesmutiger Gegner uns leider im Weltkrieg gegenübergestanden sind. Uns Deutschen kann aber die Geschichte sicherlich öfter das Zeugnis ausstellen, daß wir die Kunst des vernünftigen Lebens weniger verstanden haben als die Kunst des anständigen Sterbens (stürmischer, anhaltender Beifall).

Ich weiß, der Deutsche wird als Soldat, wenn je die Nation angegriffen würde, unter dem Eindruck der anderthalb Jahrzehnte langen Belehrung über das Schicksal besiegter Völker mehr denn je seine Pflicht erfüllen. (Beifall.)

Diese sichere Überzeugung ist für uns alle die Last einer schweren Verantwortung. Und damit eine höchste Verpflichtung. Ich kann die heutige Rede vor Ihnen, meine Mitkämpfer und Vertrauensmänner der Nation nicht besser schließen als durch die Wiederholung unseres Bekenntnisses zum Frieden. Die Art unserer neuen Verfassung gibt uns die Möglichkeit, in Deutschland den Kriegshetzern das Handwerk zu legen. Möge es auch den anderen Völkern gelingen, der wahren Sehnsucht ihres Inneren mutigen Ausdruck zu verleihen! Wer in Europa die Brandfackel des Krieges erhebt, kann nur das Chaos wünschen. Wir aber leben in der festen Überzeugung, daß sich in unserer Zeit nicht erfüllt der Untergang des Abendlandes, sondern seine Wiederauferstehung. Daß Deutschland zu diesem großen Werk einen unvergänglichen Beitrag liefern möge, ist unsere stolze Hoffnung und unser unerschütterlicher Glaube (Minutenlanger, stürmischer Beifallsdank).

Entschließung des Reichstags

Der Reichstag billigt einmütig die Erklärung des Führers und Reichskanzlers und dankt ihm mit der gesamten Reichsregierung für die nachdrückliche Wahrung der deutschen Ehre und Gleichberechtigung.

Ministerbesprechung unter Vorsitz des Führers und Reichskanzlers

dnb. Berlin, 21. Mai

Vor der heutigen Reichstagssitzung fand eine Ministerbesprechung unter dem Vorsitz des Führers und Reichskanzlers statt, in der das vom Reichswehrminister eingebrachte Wehrgesetz beraten und beschlossen wurde. Ferner wurde ein Gesetz über Änderung des Reichsministergesetzes angenommen, wonach allgemein aktive Soldaten Minister werden können. Bei einem zum Reichsminister ernannten Soldaten ruht der Anspruch auf sein Diensteinkommen. Am Schluß der Sitzung dankte der Führer und Reichskanzler in herzlichen Worten dem Reichswehrminister v. Blomberg für die große, bei der Wiederherstellung der Wehrfreiheit des Deutschen Volkes geleistete Arbeit.

„Verschacherung des deutschen Volksbodens an Juden ist unsittlich"

Grundsätzliche Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg

Das in Deutschland geltende Recht hat jahrhundertelang eine zunehmende Verfremdung über sich ergehen lassen müssen. Und über ein Jahrzehnt der Zeit vor der Machtübernahme des deutschen Staates durch Adolf Hitler haben artfremde Kräfte bewußt an der systematischen Entdeutschung unseres Rechts gearbeitet. Das heißt: Unsere deutschen Juristen sind ein Leben lang in einer abstrakten und blutleeren Welt erzogen worden; und diesem Umstande ist die vielfach beklagte Volksfremdheit des Rechts und die Lebensfremdheit des Richtertums zu verdanken. Es muß freilich zum Lobe der deutschen Rechtswahrer gesagt werden, daß sie sich in der Regel auch in dem Normenpanzer, in den sie hineingezwängt wurden, viel gesunden Menschenverstand bewahrt haben. Aber davon wird ja der äußere Eindruck nicht bestimmt. Die Fälle einer schlechten Rechtspflege bestimmen den Eindruck; denn was ein Fall verfehlter Rechtsprechung verdirbt, können hundert Fälle ausgezeichneter Entscheidungen nicht wiedergutmachen.

Es ist jedenfalls klar, daß die Revolution des Rechts als Teilerscheinung der politischen Revolution des Nationalsozialismus die Schatten einer jahrhundertealten Überlieferung nicht so schnell zu verscheuchen vermochte, wie dies an und für sich wünschenswert gewesen wäre. So kommt es, ohne daß dies das Zeichen eines allgemeinen Mißtrauens gegen die deutsche Justiz bedeutete, daß die Öffentlichkeit zuweilen Anlaß hatte, an richterlichen Entscheidungen Kritik zu üben, die das geltende Recht nicht den nationalsozialistischen Grundsätzen entsprechend anzuwenden verstanden hatten. Das Recht zur Kritik legt aber auch die Verpflichtung auf, die vielen mutigen und schönen Entscheidungen mit Nachdruck herauszustellen, welche dem Geiste unserer Bewegung besonders entsprechen.

Ein solcher Anlaß bietet sich diesmal durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg, welches die Ausführung eines unbestritten gültigen Vertrages insofern für unzulässig erklärte, als sie gegen die Belange der Volksgemeinschaft verstößt. Bekanntlich gibt es einen Paragraphen im geltenden Bürgerlichen Gesetzbuch, der einen Vertragspartner berechtigt, die vertragliche Leistung dann zu verweigern, wenn sie gegen „Treu und Glauben" verstößt (§ 242). Was Treu und Glauben ist, bestimmt sich nach dem Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung. Danach muß als gegen Treu und Glauben verstoßend angesehen werden, was zum Schaden der Volksgemeinschaft gereichen würde. Das entspricht dem Fundamentalsatz des nationalsozialistischen Rechtsdenkens: Recht ist, was dem Volke nützt, Unrecht, was ihm schadet!

Der Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg, die in Heft 9 der „Deutschen Juristen-Zeitung" mitgeteilt wird, lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Eine unter staatlicher Aufsicht stehende Versicherungsgesellschaft hatte im Jahre 1932 mit einem tschechischen Juden einen Beleihungsvertrag geschlossen, der im Effekt darauf hinauslief, daß deutsche Grundstücke in ausländischen Besitz kamen. Die Einzelheiten des komplizierten wirtschaftlichen Vorgangs bedürfen keiner eingehenden Darstellung, da es wesentlich auf den Endeffekt ankommt. Im April 1933 bat die Versicherungsgesellschaft den tschechischen Juden, ihr in Zukunft nur noch solche Grundstücke zur Beleihung vorzuschlagen, deren Eigentümer nichtjüdische Reichsdeutsche seien. An diese Bitte störte sich der Jude nicht, sondern er beantragte im Juni 1933 bei der Gesellschaft die Beleihung eines von einem galizischen Juden aus Lemberg ersteigerten deutschen städtischen Grundstücks. Die Gesellschaft lehnte das ab. Sie lehnte die Beleihung auch in einem anderen Falle ab, wo das Grundstück einem jüdischen Bankier aus Krakau gehörte.

Der tschechische Jude verklagte daraufhin die Versicherungsgesellschaft auf Schadensersatz. Die Gesellschaft dürfe die Hergabe von Darlehen nicht davon abhängig machen, daß die Eigentümer der zu beleihenden Grundstücke arische Reichsdeutsche seien. Dagegen machte die Beklagte geltend, „es könne ihr nicht zugemutet werden, jüdischen Ausländern die Ersteigerung deutschen Grundbesitzes durch die Hergabe von Darlehen zu ermöglichen". Auf diesen Standpunkt hat sich auch das Oberlandesgericht gestellt und folgendes ausgeführt:

„Nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung unterliegt der heimische Grund und Boden nicht mehr uneingeschränkter Verfügungsmacht des Eigentümers. Der inländische Grundbesitz ist ein wesentlicher Teil des deutschen Volksvermögens und darf den privaten Belangen eigensüchtiger Spekulanten nicht preisgegeben werden.

Mit Fug stellt gerade die Beklagte, die unter staatlicher Aufsicht nicht unerhebliche Teile deutschen Volksgutes treuhänderisch verwaltet, das Interesse der Volksgesamtheit mit dem Hinweis in den Vordergrund, daß sie ... in besonderem Maße verpflichtet sei, die leitenden Gesichtspunkte der zum Durchbruch gelangenden staatlichen und völkischen Wirtschaftsführung zu beachten." Das ist richtig. Es gibt keine unpolitische Wirtschaft. Gerade in der Wirtschaft gilt der Satz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz gehe. Aufgabe der Rechtspflege aber ist es, den Nutzen der Volksgemeinschaft gegen eigennützige Bestrebungen jüdischer Ausländer zu schützen. Dieser Aufgabe ist das Oberlandesgericht Naumburg in vorbildlicher Weise gerecht geworden.

Auch in Ungarn Rechtsreform

Ungarns Justizminister über die ungarische und deutsche Rechtsentwicklung

Ein gelegentlicher, zur Zeit in Budapest weilender Mitarbeiter der NSK hatte kürzlich die Möglichkeit, mit dem ungarischen Justizminister Exzellenz Dr. Andor Lázár über die durch Reichsverweser von Horthy angekündigte Rechtsreform in Ungarn zu sprechen. Hierzu gab Exzellenz Lázár folgende Erklärung ab:

„Die Rechtsordnung ist in Ungarn in jeder Hinsicht organisch ausgebildet. Seit etwa 60 bis 70 Jahren besitzt unser Land ein kodifiziertes Recht, welches auch die Reformen von 1848 und das alte ungarische Gewohnheitsrecht in einem großen, einheitlichen System vereinigt. Es beruht auf einheitlichen Rechtsprinzipien, an denen nicht gerüttelt werden soll. Jedoch muß, wenn die Rechtsauffassung der Nation sich ändert, in den Rechtsnormen diesem Wechsel Rechnung getragen werden.

So ist z. B. das Tempo im wirtschaftlichen Leben heute viel rascher als früher; die Prozeßordnung und alle juristischen Einrichtungen müssen sich deshalb diesem rascheren Tempo angleichen. Wir beabsichtigen daher eine durchgreifendere Reform des bürgerlichen wie auch des Strafprozeßrechts, welche wohl Verbesserungen und Vereinfachungen, aber keine tiefgreifenden Umwälzungen mit sich bringen wird.

Ferner wird das Presserecht reformiert werden. Der Grundgedanke der Freiheit soll hier unangetastet bleiben, jedoch ein neues Rechtsethos zur Geltung kommen: die Pressefreiheit soll nicht mehr soweit gehen, daß man das Familienleben und ethische Werte aus Sensationshunger oder gar, um zu erpressen, vernichten darf. Das Verantwortlichkeitsgefühl einer gewissen Klasse von Journalisten muß stärker werden. Angelegenheiten rein privater Natur, an denen kein irgendwelches nationales Interesse besteht, sollen nicht mehr an die Öffentlichkeit gezerrt werden. In dieser Beziehung ist man ja in Deutschland, wo man schon durch Beseitigung der Revolver- und Sensationspresse ein gutes Werk getan hat, mit gutem Beispiel vorangegangen.

Auf landwirtschaftlichem Gebiete werden verschiedene grundlegende, wenn auch die bestehenden Rechtsprinzipien nicht berührende Änderungen zu bemerken sein. Ein neues Siedlungsgesetz wird hier den Gedanken der Seßhaftmachung insbesondere von Kleinbauern verwirklichen, unter gleichzeitiger größtmöglichster Sicherung ihrer Existenz. — Ferner wird das Fideikommißrecht modernisiert werden müssen, vor allem durch Einführung einer in nationalem Interesse vertretbaren Maximalgröße. Ein Erbhofrecht, ähnlich dem deutschen, ist für Ungarn heute nicht möglich. Jedoch wird man versuchen, eine Reihe fühlbarer Mängel, so insbesondere der Bodenzersplitterung, auf andere Weise abzuhelfen.

Die Zersplitterung des Agrarbesitzes ist in Ungarn überaus groß und ein anerkanntes Übel, weil sie enorme Arbeit — und Materialverluste im Gefolge hat. Es gibt Bauern, welche ihren Besitz von 20 bis 30 Katasterjoch (ein Katasterjoch ist rund zwei Morgen. D. Schriftl.) in nicht weniger als 150 Stücke aufgeteilt, bearbeiten müssen. In einem Dorfe betrug das Ausmaß der zwischen den einzelnen Grundstücken liegenden unbenutzbaren Grundraine allein gegen 150 Katasterjoch! Hiergegen wird man in einer gerechten und intensiveren Durchführung der sogenannten Kommissation, d. h. einem auf die Zusammenlegung der Einzelstücke in möglichst wirtschaftlicher Form abzielenden Verfahren, angehen müssen.

Im Aktienrecht wird man danach trachten, die Reellität im Geschäftsleben wiederherzustellen und insbesondere die Lage der Aktienminderheiten zu bessern. Mit Interesse habe ich hier beobachtet, wie man in Deutschland dem alten Rechtsgrundsatz von „Treu und Glauben" im Wirtschaftsleben wieder zum Siege verhalf.

Schließlich sind noch einige kleinere Abänderungen in dem gleichfalls etwa 60 Jahre geltenden, der heutigen Rechtsanschauung ebenfalls teilweise nicht mehr entsprechenden Strafrecht in Vorbereitung. Auf allen Gebieten wird man dem heutigen Rechtsempfinden Rechnung tragen. Was jedoch den seit fünf Jahren vorliegenden Entwurf eines neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs anlangt, so wird er nicht in allen Teilen aufrechterhalten werden können. Die Auffassung vom Kapitalismus, von der Solidarität der Nation usw. sind ja augenblicklich so im Flusse, daß man ein Gesetz kaum in der heutigen Zeit für eine lange Periode machen kann. Der Gesetzentwurf befindet sich deshalb zur Zeit in der Hand der Richter, welche aus der Praxis heraus entscheiden sollen, was den Wandel der Zeiten überdauert. — Alles in allem wird auch, wie Sie sehen, in Ungarn tüchtig auf dem Gebiete der Rechtsreform gearbeitet."

Über die auf Einladung des Kgl. Ungarischen Fremdenverkehrssenates für Ende Juni angesetzte Ungarnreise des „Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbundes (BNSDJ.) äußerte sich Exzellenz Lázár äußerst erfreut:

„Ich halte mich stets auf dem laufenden über die neue deutsche Rechtsentwicklung, welche mich auf allen Gebieten stark interessiert. Ein derartiger Besuch der deutschen Berufskollegen wird mehr als alles andre dazu beitragen, die bestehenden Beziehungen zu vertiefen und unsere gegenseitige Rechtsauffassung, welche in manchen Punkten natürlich verschieden ist, kennenzulernen. Ich persönlich, wie auch viele ungarische Juristen, werde es daher sehr begrüßen, bei dieser Gelegenheit einen tieferen Einblick in das deutsche Rechtsleben zu bekommen. Jedes Land kann ja nur aus der Praxis eines anderen lernen! Ganz besonders würde es mich aber freuen, wenn ich auf diese Weise vielleicht auch den Führer der „Deutschen Rechtsfront", Reichsminister Dr. Frank, von dessen Tatkraft und Erfolgen im Kampfe um ein neues deutsches Recht ich schon soviel gehört habe, persönlich kennenlernen würde."

Exzellenz Lázár schloß seine interessanten Ausführungen dann mit folgenden bedeutsamen Worten:

„Ungarn wird die deutschen Freunde in traditioneller Gastfreundschaft aufs beste empfangen! Wir alle aber müssen versuchen, in Europa die durch die Friedensverträge geschaffenen Verhältnisse, mit welchen man im großen und ganzen absolut nicht zufrieden ist, zu bessern. Viele wirtschaftlichen Unmöglichkeiten sind aber dadurch zustandegekommen, daß man nicht Juristen, welche für die Zukunft denken, sondern Politiker und insbesondere auch Geschäftsleute, deren Sinn nur auf den Augenblick gerichtet ist, bei der Abfassung der Verträge gefragt hat. Es wäre deshalb sicherlich nur zu Europas Wohle, wenn man dem scharf denkenden, kühl abwägenden und gerecht urteilenden Juristen mehr als bisher zu Worte kommen lassen würde!" Dr. W.

Die deutsche Wissenschaft protestiert gegen das Urteil von Kowno

dnb. Berlin, 21. Mai

Die Professoren und Studenten der Berliner Universität veranstalteten Dienstagmittag im Namen der deutschen Wissenschaft eine machtvolle Protestkundgebung gegen das Schandurteil von Kowno. Schon lange vor Beginn war das Auditorium Maximum der Friedrich-Wilhelm-Universität bis auf den letzten Platz besetzt.

Der Dekan der Juristischen Fakultät und Führer der Dozentenschaft, Professor Graf Gleispach, schilderte in einer Ansprache die Leiden der Memel-Deutschen und legte namens der deutschen Wissenschaft Verwahrung gegen die litauische Willkürjustiz ein.

Unter grenzenloser Empörung der Studentenschaft führte Graf Gleispach einige Urteile und ihre mehr als lächerlichen Begründungen an. Das Kriegsgericht in Memel sei überhaupt nicht befugt gewesen, im Memelland Gerichtsbarkeit auszuüben. Die Verteidigung sei in jeder Weise beschränkt worden, und auch angebotene Entlastungsbeweise wurden nicht zugelassen. Hier seien Schuldurteile gesprochen worden, ohne daß überhaupt eine Beweisgrundlage dafür vorhanden war.

Mehr als 100 brave deutsche Männer seien zu den schwersten Strafen verurteilt, so fuhr Graf Gleispach fort, ohne daß man in Wahrheit einen anderen Vorwurf gegen sie erheben konnte, als daß sie ihrem Deutschtum treu geblieben seien. Das Urteil von Kowno stehe einzig in der Geschichte da. Niemand könne hier von Rechtspflege und Richterspruch in Wahrheit reden. Es wäre eine Schändung des Namens von Recht und Gerechtigkeit, wenn man dieses Schandurteil mit Rechtspflege überhaupt nur in Verbindung bringen wollte.

Im Anschluß an die Rede von Graf Gleispach gab Dr. Reinke, ein gebürtiger Memelländer, der bereits 1924 aus seiner Heimat ausgewiesen wurde, den Empfindungen der memelländischen Bevölkerung Ausdruck. Mag man unseren Landsleuten die Freiheit nehmen, so sagte er, den Geist wird man niemals töten. Der Schandfleck des Kownoer Urteils wird für immer an den Vertretern der litauischen Armee und des litauischen Staates haften bleiben.

(Über die Protestkundgebung der Münchener Universität berichten wir ausführlich an anderer Stelle.)

Hauptschriftleiter: Alfred Rosenberg; stellvertretender Hauptschriftleiter: Wilhelm Weiß; Chef vom Dienst der Münchener Schriftleitung: Josef Berchtold; verantwortlich für Bewegung: Josef Berchtold; für Innenpolitik: Josef Reitinger; für Außenpolitik: Karl Traeds; für Kulturpolitik, Theater, Film, Rundfunk, Musik usw.: Dietrich Loder und Heinz Frank; für Wirtschaft: Paul Cotta; für Sport: Ludwig Havemann; für Unpolitisches, Süddeutsche Gaue, Bilder usw.: Max Fick; für die Anzeigen der vorl. Ausgabe verantwortlich: Ernst v. Westernhagen; sämtliche in München. Verlag: Franz Eher Nachf., G. m. b. H., München. Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn G. m. b. H., München.

Durchschnittsauflage für den Monat April 1935:

Süddeutsche Ausgabe		102 783
davon Münchener Ausgabe	55 685	
Norddeutsche Ausgabe		260 001
davon Berliner Ausgabe	182 901	
davon Potsdamer Ausgabe	3 85[illegible]	
Gesamtauflage des „V.B."		**362 784**

H2299 - 0007

H-2299

USA 38 (2288-PS)

Filed Nov. 27, 1945 "Völkischer Beobachter" of May 22, 1935"

USA-38

(2288-PS)

H2299 - 0008